



Aufenthaltsvertrag / Untermietvertrag / übrige Kantone

Der Verein für Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern,
vertreten durch die Hausleitung, überlässt

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Eintritt am:

das möblierte Zimmer Nr. zum Gebrauch.

1. Schlüssel und Mobiliardepot

Für die ausgehändigten Zimmer-, Schrank- und Kühlfachschlüssel erheben wir ein Depot von **Fr. 200.00.** Bei Verlust werden die Schlösser auf Kosten der BewohnerIn ausgewechselt oder ersetzt. Das Depot wird bei der ersten Monatsrechnung erhoben und beim Austritt nach Abgabe der Schlüssel rückvergütet. Das Depotgeld kann auch für kleinere Schäden im Zimmer oder am Mobiliar verwendet werden.

2. Kosten

Für Zimmer, Verpflegung und Betreuung wird eine monatliche Pauschale von Fr. 4'230.00. Zusätzlich werden Fr. 150.00 pro Monat als Anteil für das Beschäftigungsprogramm verrechnet. Die tägliche Methadon- und Medikamentenabgabe wird mit Fr. 170.00 pro Monat verrechnet. Der Gesamtbetrag wird vom Sozialdienst im Voraus auf das PC-Konto des Vereins für Wohngemeinschaften der Stadt und Region Bern, Konto 30-9627-7 einbezahlt werden. In diesem Betrag sind Taschengeld, Kleidergeld, Toilettenartikel, Fahrspesen, Medikamenten / Methadonabgabe und Telefongeld nicht enthalten.

3. Versicherungen

Eine Krankenkasse mit Unfallversicherung und eine persönliche Haftpflichtversicherung muss beim Eintritt abgeschlossen sein. Die gesetzlich vorgeschriebene Mobiliarversicherung wird vom Verein abgeschlossen. Bei Krankheit oder Unfall muss die Hausleitung informiert werden.

4. Zimmerreinigung

Das Zimmer muss wöchentlich gereinigt (staubsaugen und feucht aufnehmen) und halbjährlich gründlich gereinigt werden (Teppiche und Vorhänge waschen, Fenster putzen). Beim Auszug ist die BewohnerIn für die Reinigung des Zimmers und eines Teils der gemeinsamen Räume verantwortlich. Andernfalls trägt die BewohnerIn die Kosten der Reinigung (Fr 20.00 /Std.) Die Zimmerabnahme geschieht gemäss vorhandener Inventarliste und im Beisein der Hausleitung.

5. Telefon

Im Gang steht ein Telefon für private Gespräche gratis zur Verfügung. Ausgenommen sind Anrufe auf alle zusätzlich kostenpflichtigen Nummern.

Gespräche mit Sozialdiensten, Ämtern, Ärzten und Arbeitgebern dürfen kostenlos vom Büro ausgeführt werden.

6. Zutritt zum Zimmer

In dringenden Fällen (Drogen, Alkohol, Diebstahl, hygienische Probleme) und zur wöchentlichen Zimmerkontrolle ist es der Hausleitung und der Delegation gestattet, wenn immer möglich im Beisein der BewohnerIn, das Zimmer zu öffnen und zu betreten.

7. Konzept, Aufenthaltsvertrag und Hausordnung

BewohnerInnen anerkennen das Konzept, den Aufenthaltsvertrag und die Hausordnung als verbindlich.

Konsequenzen bei Nichteinhalten des Aufenthaltsvertrages und der Hausordnung:

- Gespräche
- Schriftliche Verwarnungen
- Rückversetzung in die Probezeit. Über eine definitive Wiederaufnahme entscheidet die Hausleitung in Absprache mit der Delegation
- Kündigung

8. Persönliche Gegenstände

Die BewohnerInnen müssen ihre Zimmertüren abschliessen. Die WG- Schwandengut übernimmt für Diebstahl und für allfällige Schäden an den persönlichen Gegenständen keine Haftung.

Zusätzliches Gepäck, das im Zimmer keinen Platz findet, kann im Estrich gelagert werden.

Persönliche Gegenstände müssen beim Auszug mitgenommen werden. Über zurückgelassene Gegenstände wird nach einem Monat verfügt.

9. Beschäftigungsprogramm

Wer keiner Arbeit oder Beschäftigung ausserhalb des Hauses nachgehen kann, arbeitet im hausinternen Beschäftigungsprogramm 4 Stunden pro Tag von Montag – Donnerstag. Am Freitag beträgt die Arbeitszeit 2 Stunden.

10. Methadon und Medikamente

MethadonbezügerInnen werden durch das MediZentrum Schüpfen betreut. Das Methadon und die Medikamente werden von einem Teammitglied der WG Schwandengut in der Amavita Apotheke in Münchenbuchsee abgeholt. Das Methadon und die Medikamente werden durch das diensthabende Teammitglied abgegeben.

11. Aufnahme

Nach einer Probezeit von einem Monat entscheidet die Hausleitung nach Rücksprache mit der Delegation über eine definitive Aufnahme.

12. Anmeldung auf der Gemeinde

Bei Bedarf wird der Gemeinde Schüpfen der Aufenthalt der BewohnerInnen des Schwandenguts bestätigt. Zurzeit ist eine Anmeldung nicht nötig, da die Schriften bei der Herkunftsgemeinde bleiben.

13. Kündigung

Der Aufenthaltsvertrag ist durch beide Parteien auf Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündbar. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 5 Tage.

Bei einer Kündigung wird der angebrochene und der folgende Monat in Rechnung gestellt.

14. Fristlose Kündigung

Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung haben eine Kündigung innerhalb von 24 Stunden zur Folge.

Bei einer fristlosen Kündigung wird der angebrochene und der folgende Monat in Rechnung gestellt.

14. Beschwerdemöglichkeit

Gegen Massnahmen der Hausleitung kann eine schriftliche Beschwerde an die Delegation eingereicht werden. Beschwerden haben Massnahmen bis zum definitiven Entscheid der Delegation nicht auf (z.B. fristlose Kündigung).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Mietvertrag.

Ort:

Datum:

Unterschrift BewohnerIn:

Unterschrift Hausleitung: